Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

der

SG Dettingen-Dingelsdorf

Stand: 24. Mai 2020

AGENDA

- ***Rechtliche Grundlagen + Anforderungen***
- ***Vorgehen der SG DD***
- ***Der Hygienebeauftragte***
- ***Der Trainer***
- ***Der Spieler***
- ***Fragen & Sonstiges***

Rechtliche Grundlagen + Anforderungen

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) (9.5.2020)

- §4 (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 24. Mai 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:
  5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen
  (2) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
  15. Freiluftsportanlagen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 8 zugelassen ist

Absatz 8: (8) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für Freiluftsportanlagen nach Absatz 2 Nummer 15 Bedingungen und Anforderungen für die Wiederaufnahme des Betriebs, Höchstgruppengrößen, zulässige Trainingsformate sowie über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen. Darüber hinaus können sie durch gemeinsame Rechtsverordnung mit Wirkung ab 15. Mai 2020 für den Profisport den Betrieb weitergehend gestatten und Regelungen nach Satz 1 sowie zur Absonderung von Profisportlern sowie deren Trainern, Betreuern und weiteren beteiligten Personen treffen.

Rechtliche Grundlagen + Anforderungen

SG Dettingen-Dingelsdorf

Ausführungen der Stadt Konstanz vom 11.5.2020

Ab dem 11.05.2020 sind nachfolgende Freiluftsportanlagen wieder für den Betrieb zugelassen:

Sportboothäfen, Häfen und Flugplätze
Freiluftsportanlagen
Die Durchführung der jeweiligen Sportarten hat sich an die Durchführungsbedingungen der jeweiligen Sportfachverbände zu orientieren.

Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs der Sportstätten ist die Wahrung folgender Grundsätze:
Der zulässige Freiluftsportanlagenbetrieb ist auf **Trainings- und Übungszwecke** beschränkt.
Voraussetzung für den Freiluftsportanlagenbetrieb ist die **Beachtung der** sechs in § 1 Abs. 2 CoronaVO Sportstätten (Anlage) näher beschriebenen **Grundsätze des Infektionsschutzes** betreffend:

Mindestabstände während des Trainings- bzw. Übungsbetriebs.

Während des gesamten Trainingsbetriebes muss ein Abstand von mindestens 1,5m Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Ein Training von Spielsituationen, in denen direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.

zulässige Gruppengrößen

Trainingseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen, wie beispielsweise Fußballfeldern ist jeweils eine Trainingsgruppe von max. 5 Personen pro Trainingsfläche von 1.000qm zulässig. Am Beispiel eines durchschnittlichen Fußballfeldes von 7.000qm dürfen sich maximal 35 Personen auf der Anlage aufhalten.

Reinigung und Desinfizierung von Sport- und Trainingsgeräten
Alle benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.

Rechtliche Grundlagen + Anforderungen

Kontaktvermeidung und Mindestabstände außerhalb des Trainings- bzw. Übungsbetrieb.

Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5m zu gewährleisten

Geschlossen bleiben von Umkleiden und Sanitärräumen und Ausstattung der Toiletten.

Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen. Umkleiden uns Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme von Toiletten geschlossen.

Falls die Toiletten die Einhaltung des Sicherheitsabstandes nicht zulassen, sind diese zeitversetzt zu betreten und zu verlassen. Die muss durch eine verantwortliche Person sichergestellt werden.

In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen. Falls die nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine **Person** zu benennen, **die für die Einhaltung der Grundsätze des Infektionsschutzes verantwortlich ist**.
Ausgeschlossen von der Teilnahme an Trainings- und Übungsmaßnahmen **sind Personen**, die

in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
Symptome eines Atemwegsinfekts aufweisen,
erhöhte Temperatur aufweisen.
Die **Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmer*innen** und der **Name der verantwortlichen Person** gemäß Ziffer 5 sind für jede Trainings- und Übungseinheit zu dokumentieren.

Vorgehen der SG DD

Vorwort:

Die Vorstandschaft trägt die Verantwortung für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes: jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt und angehalten bei Missachtung der Hygieneregeln ein Training zu unterbrechen und/oder zu beenden.

Nach Rücksprache mit der Stadt Konstanz hat man Übereinstimmung erzielt, das wir keine Verantwortliche Person ständig vor Ort haben müssen. Die ordentliche Durchführung der Einheiten obliegt den Trainern. Diese werden unregelmäßig aber oft durch die Hygienebeauftragten unterstützt und angeleitet.

Vorgehen der SG DD

Die Vorstandschaft der SG hat sich zu folgendem Plan der Stufenweisen Öffnung entschieden:

1. Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig
2. Teilnehmen darf nur wer keine der bekannten Symptome aufweist und der keinen Kontakt mit Personen mit bekannten Symptomen hatte.
3. Trainingsbetrieb nur auf Dettingen Rasen, Dettingen Kunstrasen, Klausenhorn. Kein Trainingsbetrieb an der Halle
4. **Max 5 Personen pro Platzviertel**
5. Nur Toilettenbenutzung einzeln im Clubheim möglich. Weder umziehen noch Duschen ist im Clubheim gestattet. Das anziehen von Fußballschuhen findet auf dem Platz statt. Die Türen werden verschlossen
6. Anmeldungen zum Training Ein Tag vor Trainingseinheit. Mit der Anmeldung bestätigt man, das Punkt 2 erfüllt ist.
7. Bei Anfahrt zum Training Fahrgemeinschaften vermeiden
8. Mindestabstand vor-, während- und nach dem Training: mind. 2m (Keine Begrüßung per Handschlag oder Abklatschen während des Trainings)
9. Führen von Teilnehmerlisten zu jedem Training
10. Wöchentliches Meeting der Vorstandschaft um die Erkenntnisse der Woche auszutauschen und weitere Maßnahmen zu beschließen

Vorgehen der SG DD

Zeitlicher Ablauf:

Ende KW 21: Auswertung der Erfahrungen und Beschluss der nächsten Schritt

KW 22: Start D- Jugend Training + E- Jugendtraining + Mädchen + AH Trainings (nach Absprache)

Ende KW 22: Auswertung der Erfahrungen und Beschluss der nächsten Schritte

Am Wochenende wird über die jeweiligen Beschlüsse der Vorstandschaft informiert. Die Information geht an Alle Vorstandsmitglieder, Vertreter der Stammvereine und das Sportamt der Stadt Konstanz.

WICHTIG: ALLE DIESE ANGABEN SIND VORLÄUFIG UND KÖNNEN JEDERZEIT DER SITUATION ODER NEUER VORSCHRIFTEN ANGEPASST WERDEN

Die Hygienebeauftragten

SG Dettingen-Dingelsdorf

Sportplatz Klausenhorn

Name:	Joachim Mauz
Adresse:	Bohlstr. 18, 78465 Konstanz
Telefonnummer:	0171 866 04 53
Mailadresse:	hygienebeauftragter@sg-dd.de

Sportplätze Dettingen

Name:	Matthias Zimmermann
Adresse:	Zur Halde 3, 78465 Konstanz
Telefonnummer:	0176 721 08 289
Mailadresse:	hygienebeauftragter@sg-dd.de

Die Hygienebeauftragten

- Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts
- Ansprechpartner für Rückfragen von Spielern, Eltern und anderen externen Institutionen
- Koordination der Platzbelegung
- Benennung der jeweiligen Verantwortlichen der Trainingseinheit
- Verantwortlich für die Aufbewahrung der Anwesenheitslisten
- Verwalter der Mailadresse hygienebeauftragter@sg-dd.de
- Verantwortlich für das beschaffen der Desinfektionsmittel

Der Trainer

- Verlängerter Arm und Ansprechpartner für den Hygienebeauftragten
- Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts- und Maßnahmen vor-, während- und nach dem Training
- Verantwortlich für die Führung und Übersendung der Teilnehmerliste spätestens 1 Tag nach dem Training
- Koordinator für die Teilnehmeranmeldung (1 Tag vor Training)
- Die Übungen im Training sind Kontaktfrei und mit einem Mindestabstand von 2m aufzubauen und durchzuführen
- Verantwortlich für die Desinfektion der Trainingsmaterialien nach den Vorgaben des Hygienebeauftragten

Der Spieler

- Der Spieler meldet sich 1 Tag vor dem Training an. Spieler der D- und E- Jugend müssen von einem Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Damit bestätigt er, dass er keine bekannten Symptome hat und auch keinen Kontakt mit einer Person mit bekannten Symptomen hatte. Des weitern macht er eine Teilnahme davon abhängig, ob er regelmäßig Kontakt mit Personen einer Risikogruppe hat (Ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen etc.)

- Der Spieler kommt alleine zum Training. (Keine Fahrgemeinschaften)

- Der Spieler hält alle Hygienevorschriften ein (Mindestabstand, kein Körperkontakt, gründliches Händewaschen nach Training (ggf. während des Trainings unter Einhaltung des Mindestabstandes), einzelnes betreten des Clubheims für Toilettengang)

- Der Spieler zieht sich nicht am Sportgelände um (außer Schuhe) Er kommt pünktlich und verlässt nach Trainingsende sofort das Sportgelände (nicht in Fahrgemeinschaften)